

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:
18.09.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	20.09.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	28.09.2017	Entscheidung

Hinterlandbebauung Bahnhofsallee 21, Lette

Beschlussempfehlung des Bezirksausschusses an den Rat:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, vor Entscheidung über das Baugesuch die Empfehlung des Gestaltungsbeirates einzuholen und sodann die Angelegenheit dem Bezirksausschuss erneut zur Beratung vorzulegen.

Sachverhalt:

Der Bezirksausschuss hat die Berichtsvorlage zum Baugesuch Hinterlandbebauung Bahnhofstraße 21 zur Kenntnis genommen. Er hält aber die Einbeziehung des Gestaltungsbeirates an dem städtebaulich sensiblen Raum gegenüber dem Heimathaus und dem Kriegerehrenmal für notwendig. Dies betrifft sowohl die Hinterlandbebauung als auch das Vorderhaus. So soll geprüft werden, wie eine Bebauung auch städtebaulich-gestalterisch jenseits einer reinen Beurteilung nach § 34 BauGB verträglich ist. Eine entsprechende weitergehende Steuerung wäre dann ggfls. im Rahmen eines Bebauungsplanes und/oder einer Satzung nach § 86 BauONW denkbar.

Gemäß § 4 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates Innenstadt kann der Rat der Stadt Coesfeld beschließen, dass bedeutsame Vorhaben im Gestaltungsbeirat beraten werden.